

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung des Marktes Eschlkam (BGS/EWS)
vom 08.09.2022**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt
Eschlkam folgende Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung:

§1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes
Eschlkam vom 08.09.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Grundgebühr erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt 50,00 €/Jahr

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 Einleitungsgebühr erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,75 € pro Kubikmeter Abwasser.

§2

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Markt Eschlkam

Eschlkam, den 25.06.2024

Florian Adam
Erster Bürgermeister

